

Muster Nummer 17

**Empfangsbekanntnis
(zu Nummer 78 Absatz 3)**

Empfangsbekanntnis

Die folgenden Schriftstücke¹

(Verzeichnis der Schriftstücke)

sind mir

(Vorname, Zuname, genaue Anschrift des Empfängers)
--

(Art der Zustellung) persönlich ²

übergeben worden am

(Datum der Zustellung)

3

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Empfängers)

¹ Die einzelnen Schriftstücke sind genau zu bezeichnen (z. B. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in vom - Az.), gegebenenfalls mit dem Zusatz „in (z. B. französischer) Sprache“. Waren Übersetzungen beigelegt, ist aufzunehmen: „mit – je – einer Übersetzung in die deutsche Sprache“.

² Die Art der Zustellung ist genau anzugeben:
Unmittelbare Zustellung (§ 177 ZPO)
Ist an den im Zustellungsantrag genannten Empfänger persönlich zugestellt worden, so ist einzufügen: „persönlich“
Zustellung an Vertreter (§§ 170, 171 ZPO).
Ist an eine der dort bezeichneten Personen zugestellt worden, so ist einzufügen: „als (gesetzlicher Vertreter/Leiter – ,durch schriftliche Vollmacht ausgewiesener rechtsgeschäftlicher Vertreter‘) von (Vor- und Zuname des im Zustellungsantrag genannten Empfängers)“

³ Mögliche Zusätze:
a) Der Zustellungsempfänger ist darauf hingewiesen worden, dass die in dem zugestellten Schriftstück angedrohten Zwangsmaßnahmen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht vollstreckt werden können.
b) Entsprechend dem Ersuchen ist der Zeuge aufgefordert worden, der Ladung Folge zu leisten. Er hat hierzu erklärt:
Gegebenenfalls ist die einschlägige Vorschrift einer völkerrechtlichen Übereinkunft – z. B. Artikel 8 oder Artikel 10 Absatz 1 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens – aufzunehmen.